

Anlage 1 zum Betreuungsvertrag

Information zu Elternbeiträgen (Stand 01.08.2018)

für das Ev. Kinder- und Familienhaus St. Katharinen, Fröbelweg 1, 01723 Kesselsdorf

Der Elternbeitrag wird nach den Vorgaben des § 15 Abs. 1 bis 5 SächsKitaG in Abstimmung mit dem Jugendamt und der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen sowie dem Kommunalabgabengesetz festgesetzt.

Hinweis: Soweit die Belastung des Elternbeitrages nicht zuzumuten ist, kann eine ganze oder teilweise Übernahme des Beitrages beim zuständigen Jugendamt beantragt werden.

Der Kindertagesstätte ist der Bescheid über die Beitragsübernahme durch das Jugendamt unverzüglich vorzulegen. Gleiches gilt für Änderungen oder Wegfall der Leistungen des Jugendamtes.

Hinweis: Änderung der Betreuungszeiten sind spätestens 15 Tage vor Beginn der Änderung schriftlich mit dem Formular „Änderungen“ einzureichen. Bei späteren Mitteilungen beginnen die Änderungen einen Monat später.

1. Beitragssätze pro Monat in Abhängigkeit von der täglichen Betreuungszeit:

Kinder bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres:

- bis 9 Stunden Betreuungszeit

	Familien	Alleinerziehende
1. Kind	208,74 €	202,74 €
2. Kind	172,74 €	165,74 €
3. Kind	112,74 €	106,74 €
4. Kind	frei	frei

- bis 7,5 Stunden Betreuungszeit

	Familien	Alleinerziehende
1. Kind	173,95 €	168,95 €
2. Kind	143,95 €	138,95 €
3. Kind	93,95 €	88,95 €
4. Kind	frei	frei

- bis 6 Stunden Betreuungszeit

	Familien	Alleinerziehende
1. Kind	139,16 €	135,16 €
2. Kind	115,16 €	111,16 €
3. Kind	75,16 €	71,16 €
4. Kind	frei	frei

- bis 4,5 Stunden Betreuungszeit

	Familien	Alleinerziehende
1. Kind	104,37 €	101,37 €
2. Kind	86,37 €	83,37 €
3. Kind	56,37 €	53,37 €
4. Kind	frei	frei

- 10 Stunden Betreuungszeit

	Familien	Alleinerziehende
1. Kind	229,61 €	223,61 €
2. Kind	193,61 €	186,61 €
3. Kind	133,61 €	127,61 €
4. Kind	frei	frei

Kinder ab 3 Jahren

- bis 9 Stunden Betreuungszeit

	Familien	Alleinerziehende
1. Kind	125,20 €	119,20 €
2. Kind	113,20 €	107,20 €
3. Kind	53,20 €	47,20 €
4. Kind	frei	frei

- bis 7,5 Stunden Betreuungszeit

	Familien	Alleinerziehende
1. Kind	104,33 €	99,33 €
2. Kind	94,33 €	89,33 €
3. Kind	44,33 €	39,33 €
4. Kind	frei	frei

- bis 6 Stunden Betreuungszeit

	Familien	Alleinerziehende
1. Kind	83,47 €	79,47 €
2. Kind	75,47 €	71,47 €
3. Kind	35,47 €	31,47 €
4. Kind	frei	frei

- bis 4,5 Stunden Betreuungszeit

	Familien	Alleinerziehende
1. Kind	62,60 €	59,60 €
2. Kind	56,60 €	53,60 €
3. Kind	26,60 €	23,60 €
4. Kind	frei	frei

- 10 Stunden Betreuungszeit

Wird im Betreuungsvertrag 10 Stunden vereinbart, werden weitere Entgelte erhoben:
 Nach dem SächsKitaG § 1 Abs 2: 10 Prozent des vollen Elternbeitrags monatlich je Stunde.

	Familien	Alleinerziehende
1. Kind	137,72 €	131,72 €
2. Kind	125,72 €	119,72 €
3. Kind	65,72 €	59,72 €
4. Kind	frei	frei

Für über die vereinbarte Betreuungszeit hinausgehende Betreuungszeiten wird je angefangene Stunde ein Entgelt in Höhe von 5,00 € erhoben.

Für die Betreuung der Kinder, die nach Ablauf der Öffnungszeiten noch nicht abgeholt sind, wird ein weiteres Entgelt in Höhe von jeweils 20 € pro Stunde Überziehung erhoben.

2. Verpflegungskosten (Stand 01.01.2015):

Der Verpflegungskostensatz beträgt pro Tag:

Frühstück:	0,70 €
Mittagessen:	2,80 €
Vesper:	0,65 €
Getränke:	0,10 €